



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Lange Reihe, südlicher Ortsausgang des Ortsteils Rönfeldholz“ einschließlich der Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

**18.07.2024 bis einschließlich 01.08.2024**

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.amt-luetjenburg.de](http://www.amt-luetjenburg.de) eingestellt.

Auf die Satzung nach § 34 Abs. Satz 1 Nr. 3 BauGB (hier: Einbeziehungssatzung) ist § 1a Abs. 2 und 3 BauGB und § 9a Abs. 1a BauGB entsprechend angewendet worden. Folgende umweltrelevanten Informationen sind hierzu verfügbar:

- Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG  
Planungsbüro ALSE GmbH (Stand: 28.11.2023)
- Eingriff-Ausgleich Bilanzierung  
Planungsbüro ALSE GmbH (Stand: 06.02.2024)

Diese Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per Email an [julia.goettsche@amt-luetjenburg.de](mailto:julia.goettsche@amt-luetjenburg.de) abgegeben. Stellungnahmen können während des Zeitraumes auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Lange Reihe, südlicher Ortsausgang des Ortsteils Rönfeldholz“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lütjenburg, den 10.07.2024

Amt Lütjenburg

-Der Amtsvorsteher-

Im Auftrag:

(Götsche)

